



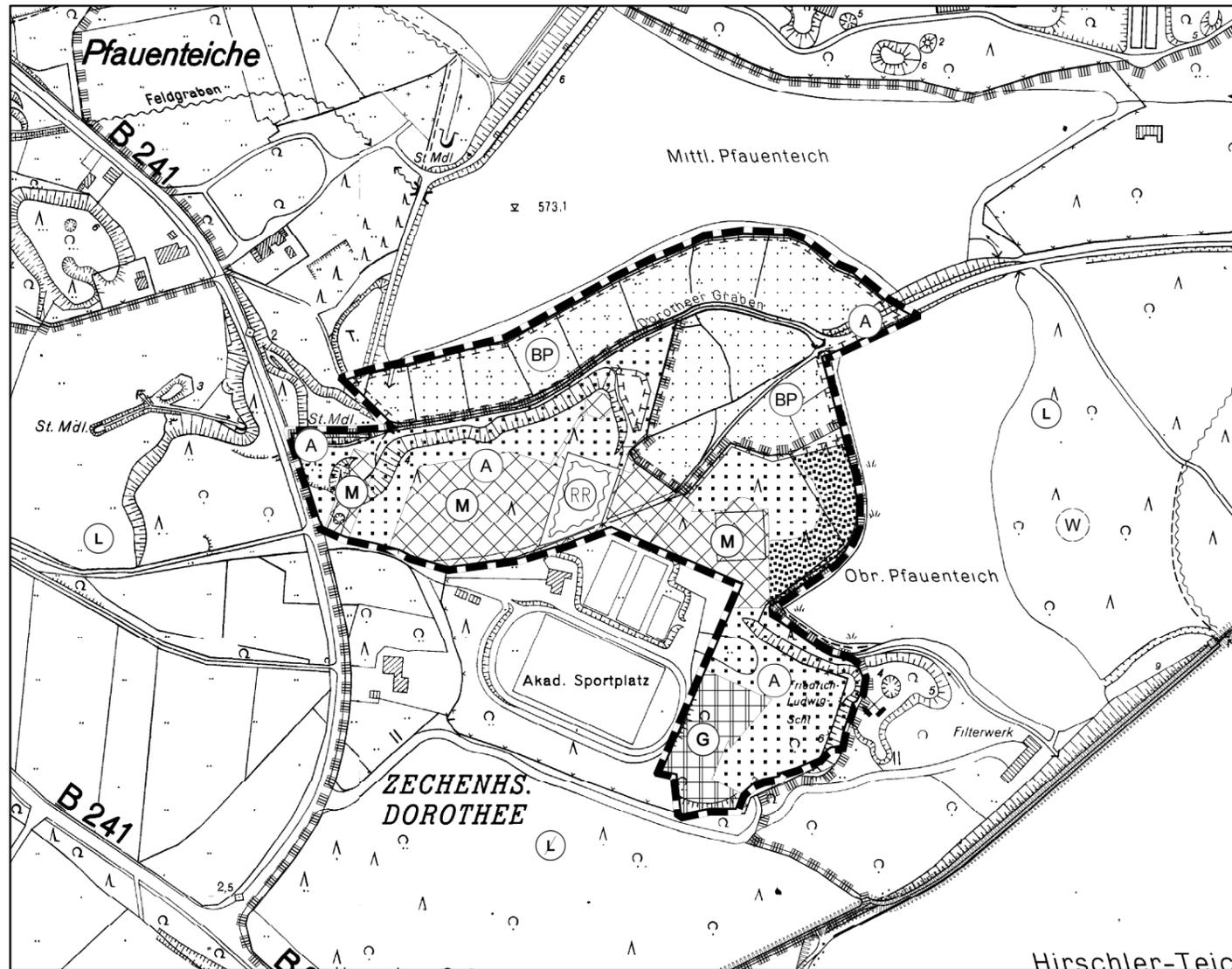
Flächennutzungsplan

der Samtgemeinde Oberharz

84. Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes
 Nr. 81 II "Pulverhaus II" der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

erstellt durch:
 Samtgemeinde Oberharz, FD 3.2
 Sachgebiet Bauleit- und Grünplanung
 Am Rathaus 1
 38678 Clausthal-Zellerfeld

Mai 2011



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planzeichenerklärung

A. Darstellungen

- 1.2 Gemischte Bauflächen
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 9. Grünflächen
- 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken
- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 15.13 räumlicher Geltungsbereich

B. Kennzeichnungen

Im gekennzeichneten Teilbereich befinden sich verschiedene Altlastenverdachtsflächen. Die Altlastenflächen sind in der Zeichnung mit dem **(A)** gekennzeichnet. Im Geltungsbereich befinden sich vier im Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde (Landkreises Goslar) als Verdachtsfläche eingestufte Bereiche:

- Altlast „Halde am ehemaligen Schacht Caroline“ (Nr. 663204-08/169H)
- Altlast „Werk Tanne - Ableitung nach Osterode“ (Nr. 6.2.2-3204-08/023Re)
- Altlast „Halde südlich Marienschacht“ (Nr. 6.2.2-3204-08/190A)
- Altlast „Halde zwischen mittleren und oberen Pfauenteich“ (Nr. 6.2.2-3204-08/054H)

Das gesamte Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. Dies umfasst Altlasten sowie eine flächendeckende Belastung mit Schwermetallen, wo gemäß Bodenkataster des Landkreises Goslar von einer Bodenbelastung in der Größenordnung von über 1.000 mg Blei je Kilogramm Boden und über 10 mg Cadmium je Kilogramm Boden auszugehen ist.

Da dies das gesamte Plangebiet betrifft, wird zugunsten der Lesbarkeit des Plans auf eine zeichnerische Darstellung verzichtet. Die Altlastenflächen sind in der Zeichnung mit dem Planzeichen A gekennzeichnet. Auf allen Altlastenverdachtsflächen ist nach Maßgabe des Bodenschutzrecht eine gutachterliche Begleitung von Tiefbauarbeiten in Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht:

- Schacht Dorothea (Koordinaten: Rechtswert 3593980, Hochwert 5741315);
- Querschlag im Liegenden (Koordinaten: Rechtswert 3593995, Hochwert 5741326);
- untertägiger Wasserlauf „Dorotheer Rösche“;
- Relikte der Wasserwirtschaft

Im Plangebiet befinden sich mehrere Bodendenkmale, darunter der „Dorotheer Graben“ (Bestandteil des Unesco-Weltkulturerbes Oberharzener Wasserwirtschaft).

C. Nachrichtliche Übernahme

13.3 Grenze Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet "Harz"

Landschaftsschutzgebiet aufgehoben

Das Plangebiet liegt zum Teil im Geltungsbereich der "Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar", Teilgebiet 1 und 3. Die Regelungen der Verordnung finden im Bereich der mit A gekennzeichneten Altlastenverdachtsfläche keine Anwendung.

D. Vermerke

Der gesamte Geltungsbereich liegt im Bereich des in Ausweisung befindlichen Wasserschutzgebiets Schutzzone III Granetalsperre (Innersteüberleitung). Die Fläche ist mit **(W)** dargestellt.

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. S.2585), die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466, 479), sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).